

Pflanzen sind patentfähig

Mit gespannter Erwartung wurde den jüngsten Entscheidungen der Beschwerdekammern des Europäischen Patentamtes zur Patentierung von Pflanzen entgegengesehen.

Aus den bisherigen Bestimmungen geht hervor, dass Pflanzensorten nicht patentierbar sind. Es kann daher – wie z.B. von Greenpeace - argumentiert werden, dass der Patentierungsausschluss von Pflanzensorten auch Pflanzen an sich betrifft.

Die Beschwerdekammern hatten zu entscheiden, ob Pflanzen an sich patentierbar seien und ob es statthaft ist, Patentansprüche zu formulieren, die allgemein auf Pflanzen gerichtet sind, aber auch Pflanzensorten umfassen können.

Die Kammer kam zu der Entscheidung, dass zwar im wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen vom Patentschutz ausgeschlossen sind, sich der Ausschluss bei den Erzeugnissen jedoch nur auf Pflanzensorten bezieht. Wenn beabsichtigt gewesen wäre, Pflanzen als Gruppe, die Pflanzensorten umfassen, den Patentschutz zu versagen, müsste man annehmen, dass in der Bestimmung der allgemeinere Begriff „Pflanze“ und nicht „Pflanzensorte“ verwendet worden wäre. Ein Anspruch auf Pflanzen, der Pflanzensorten umfasst, sie aber nicht individuell angibt, ist somit nicht auf eine oder mehrere Pflanzensorten gerichtet. Daraus ergibt sich, dass Patentschutz für Pflanzen möglich ist.

Somit gilt zwar weiterhin der Ausschluss von Pflanzensorten für die Patentierung, aber Pflanzen an sich, auch wenn diese Pflanzensorten umfassen, können patentiert werden. Die Entscheidung ist in soweit erfreulich, da nun auf dem Gebiet der Patentierung von Tieren und Pflanzen Kongruenz besteht.

Dies ist insbesondere für den medizinisch-klinischen Bereich relevant, da erwartet werden kann, dass der Allgemeinheit Tiere und Pflanzen zur Verfügung gestellt werden, die Arzneimittel, Impfstoffe, Gewebeteile etc. zur Behandlung von Krankheiten beim Menschen bereitstellen. Der Erfinder hat nun die Möglichkeit, z. B. genetisch veränderte Organismen dem Patentschutz zuzuführen.

S. Lange

Patentanwälte

Gulde Hengelhaupt Ziebig

Tel.: 030/264 13 30

Fax: 030/264 18 38

e-mail: PatentAttorneys.GHZ@t-online.de